
CCR

**Concours Complet-
Reglement**

Änderungen 2008 in blauer Schrift

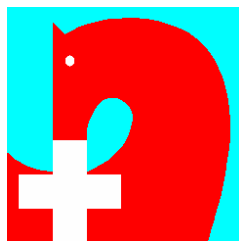
RCC

**Règlement de
Concours Complet**



Ausgabe 2007 – Stand: 1.1.2008

Edition 2007 – Etat: 1.1.2008



Schweizerischer Verband für Pferdesport

Fédération Suisse des Sports Equestres

Federazione Svizzera Sport Equestri

Swiss Equestrian Federation

Inhaltsverzeichnis		Seite
KAPITEL I: ALLGEMEINES		6
1	Geltungsbereich.....	6
2	Abkürzungen und Begriffe.....	6
3	Definition der Prüfungen.....	6
4	Spezial-Prüfungen.....	6
5	Schwierigkeitsgrad der Prüfungen.....	7
KAPITEL II: OFFIZIELLE FUNKTIONEN		7
6	Jury.....	7
7	Jurypräsident, Technischer Delegierter und Parcoursbauer CC.....	8
8	Arzt und Veterinär.....	8
9	Hindernisrichter im Gelände.....	8
KAPITEL III: AUSSCHREIBUNGEN		9
10	Ausschreibungen.....	9
KAPITEL IV NENNUNGEN		9
11	Nennungen und Abmeldungen.....	9
12	Anzahl Pferde pro Reiter.....	9
13	Reiter- und/oder Pferdewechsel.....	10
KAPITEL V: ORGANISATION DER VERANSTALTUNG		10
14	Startreihenfolge und Zeitplan.....	10
15	Streckenplan.....	10
16	Begehen der Wettkampfplätze.....	10
17	Änderung der Strecke.....	10
18	Dressuraufgabe.....	11
19	Dressurviereck.....	11
20	Zeitmessung.....	11
21	Start Geländeprüfung.....	11
22	Fremde Hilfe.....	11
23	Klassierung.....	11
24	Preise, Plaketten, Flots.....	11
KAPITEL VI: PFERDE		12
25	Startberechtigung Pferde.....	12
26	Inspektion der Pferde.....	13
27	Missbrauch von Pferden und gefährliches Reiten.....	13
28	Sattlung und Zäumung.....	14
29	Hilfszügel.....	14
KAPITEL VII: KONKURRENTEN		14
30	Startberechtigung Reiter.....	14
31	Fremder Reiter.....	14
32	Anzug des Reiters.....	15
33	Sporen.....	15
KAPITEL VIII: TEILPRÜFUNGEN		15
DIE DRESSUR 15		
34	Fehlerbewertung.....	15
35	Berechnung des Resultats.....	15

DAS SPRINGEN	16
36 Wertung.....	16
37 Fehlerbewertung.....	16
38 Parcourslänge.....	16
39 Geschwindigkeit.....	16
40 Anzahl und Abmessungen der Hindernisse (in cm).....	17
DIE GELÄNDEPRÜFUNG	17
41 Aufwärmen vor dem Cross	17
42 Cross: Hindernisse.....	17
43 Cross – Anzahl und Abmessungen der Hindernisse (in cm).....	18
44 Cross – Streckenlängen.....	18
45 Cross – Geschwindigkeit und Zeit	18
46 Cross – Fehlerbewertung an den Hindernissen.....	18
47 Cross – Definition der Fehler (siehe Anhang C)	19
48 Cross – Anhalten von Reitern während der Prüfung.....	20
49 Cross – Überholen.....	20
50 Cross – Ausschlussgründe.....	20
KAPITEL IX: PROTESTE UND REKURSE	20
51 Proteste.....	20
KAPITEL X: SCHLUSSBESTIMMUNGEN	20
52 Kompetenz.....	20
53 Inkrafttreten.....	21
ANHANG A: CC-STILPRÜFUNGEN	22
ANHANG B: ERLAUBTE GEBISSE (DRESSUR)	23
ANHANG C: FEHLERBEWERTUNG GELÄNDE	24

Alphabetisches Register

Ziffer

Abkürzungen.....	2
Abmeldungen.....	11
Änderung der Strecke.....	6.2, al 2; 17
Änderung von Hindernissen.....	6.2, al. 2
Ambulanz.....	8
Anderer Reiter.....	31
Anzahl Pferde pro Reiter.....	12
Anzahl Starts pro Wochenende.....	27
Anzug.....	32
Arzt.....	7.3, 8
Ausbrechen / Auslassen eines Hindernisses.....	42 lit. a, 47, 50
Ausschluss.....	9, 16, 21, 22, 31, 32, 45-47, 50
Ausschreibungen.....	7, 10, 52
Aussergewöhnliche Bedingungen.....	6.2, al 2; 17
Begehen der Wettkampfplätze.....	16
Betreten der Wettkampfplätze.....	16
Concours Complet (CC).....	3.2
Cross in RCC und CC.....	41ff
Disziplinen.....	1
Dressur.....	34 ff
Dressurviereck.....	19
Eintrittsinspektion.....	26.3
Erlaubte Zeit.....	15
Fanions.....	42, 47
Fehlerbewertung im Cross.....	46, 47, Anhang C
Fehlerbewertung im Springen.....	37
Fehlstart.....	21
Flots.....	24
Fremde Hilfe.....	21, 22, 47.5
Fremder Reiter.....	31
Geländeprüfung.....	3, 7, 8, 14, 16, 20, 21, 41 ff
Geltungsbereich.....	1
Geschwindigkeit.....	39, 45
Helm.....	32
Hilfe Dritter.....	21, 22, 47.5
Hilfszügel.....	29
Hindernisse und -fehler im Springen.....	37
Hindernisse im Cross RCC + CC.....	46, 47
Hindernisrichter.....	9
Höchstzeit.....	21.1; 45
Hors-concours-Starts.....	11, 37
Inspektion der Pferde.....	26
Junioren.....	30
Jury.....	6, 7
Kategorien.....	5
Klassierung.....	23
Kombinierte Prüfung (KP).....	3
Kurz Concours Complet (CNC).....	3.2; 5
Markierung.....	7.4
Martingal.....	29
Medical Card.....	32.4
Mindestgeschwindigkeit.....	39
Nenngeld, Nennungen und Nachnennungen.....	10, 11
Offizielle Funktionen.....	Kapitel II; 6.2

Concours Complet-Reglement

Organisation.....	7.3; Kapitel V
Parcourslänge im Geländespringen.....	44
Parcourslänge im Springen.....	38
Passieren des Zieles.....	22
Peitsche.....	27, 32
Pferde.....	Kapitel VI, 25ff
Pferde, Anzahl pro Reiter.....	12
Pferdewechsel.....	13
Pflichttore.....	15, 42, 50
Plaketten und Preise.....	24
Programmfehler.....	35
Proteste.....	7, Kapitel IX ; 51
Refus.....	47.1
Reiter.....	12, 13. 30ff
Reiterloses Pferd.....	22
Reiterwechsel.....	13
Resultat der Dressur.....	35
Richter.....	6
Richten der Dressur.....	34
Sattlung.....	28
Schlechte Bedingungen.....	6.2, al 2; 17
Schwierigkeitsgrad.....	5
Sicherheit.....	32.4
Sporen.....	27, 32, 33
Springen.....	36 ff
Startmethoden.....	14, 21
Startreihenfolge.....	21
Starts, Anzahl.....	27
Streckenlänge im Cross.....	44
Streckenplan.....	15
Sturz.....	9; 26,5; 37; 46; 47.4+5; 50
Technischer Delegierter (TD).....	6, 7
Teilnahmeberechtigung Reiter und Pferde.....	25, 30
Tierarzt.....	8, 10, 26
Trabstrecke.....	22, 56 ff
Überforderte / übermüdete Pferde.....	6.2, al 2
Verweigerung.....	42 lit. a; 46; 47.1+3;
Veterinär.....	8, 10, 26
Volte.....	46, 47
Zäumung.....	28
Zeitmessung.....	20, 36
Zeitplan.....	10, 14
Zwischeninspektion.....	26

KAPITEL I: ALLGEMEINES

1 Geltungsbereich

¹ Dem CC-Reglement unterstehen sämtliche reitsportlichen Prüfungen im Sinne des SVPS, welche aus zwei oder mehreren Disziplinen bestehen, und die vom gleichen Reiter mit dem selben Pferd geritten und zusammengefasst als eine einzige Prüfung gewertet werden.

² Werden die gleichen Themen in anderen technischen Reglementen (DR, SR) geregelt, gelten vorrangig die Bestimmungen des Concours Complet-Reglementes. Im Zweifelsfalle gelten die Bestimmungen des FEI-Reglementes.

³ Beim Concours Complet-Reglement handelt es sich um ein Sportreglement, es können deshalb keine Haftungsansprüche daraus abgeleitet und geltend gemacht werden.

2 Abkürzungen und Begriffe

CC	Concours Complet
CCR	Concours Complet-Reglement
CNC	Concours National Combiné
Cross	Querfeldeinstrecke mit festen Hindernissen
DR	Dressurreglement
SR	Springreglement
GR	Generalreglement
HR	Hindernisrichter
JP	Jurypräsidenten
KP	Kombinierte Prüfung
LT	Leitungsteam
PB	Parcoursbauer (CC/Springen)
TD	Technischer Delegierter

3 Definition der Prüfungen

¹ *Kombinierte Prüfungen (KP)*

Eine Kombinierte Prüfung ist eine Prüfung, in welcher zwei der drei Teilprüfungen (Dressur, Springen, Gelände) miteinander kombiniert werden.

² *Concours Complet (CC)*

Ein CC ist eine Prüfung bestehend aus den Teilprüfungen Dressur, Gelände und Springen, die an einem, an zwei oder drei Tagen geritten werden. **Das Springen soll nach Möglichkeit vor dem Gelände stattfinden. Falls das Springen nach dem Gelände ist, muss für jedes Pferd eine Pause von mindestens zwei Stunden gewährleistet sein.**

4 Spezial-Prüfungen

CC-Stilprüfungen sind Gelände-Prüfungen, in denen Noten vergeben werden, und die von speziell ausgebildeten Richtern gerichtet und kommentiert werden. Die Wegleitung zur Durchführung von Stilprüfungen befindet sich im Anhang A.

Kurzcross ist eine Prüfung über feste Hindernisse (in Halle, auf Wiese oder Sandplatz), welche auch in Kombination mit anderen Teilprüfungen durchgeführt werden kann.

Weitere Spezialprüfungen können vom Leitungsteam bewilligt werden.

5 Schwierigkeitsgrad der Prüfungen

Der Schwierigkeitsgrad einer Prüfung wird als ‚Kategorie‘ bezeichnet. Folgende Kategorien sind möglich:

- KP / CNC B1
- KP / CNC B2
- KP / CNC B3
- KP / CNC 1*
- KP / CNC 2*
- KP / CNC 3*

KAPITEL II: OFFIZIELLE FUNKTIONEN

6 Jury

1. Zusammensetzung:

¹ Bei einem CNC oder einer KP besteht die Jury minimal aus dem Jurypräsidenten. Ab Kategorie 1* oder bei der Durchführung von Prüfungen verschiedener Kategorien an derselben Veranstaltung ist die Jury durch einen CC-Richter zu ergänzen.

² Jury-Mitglieder und TD dürfen am gleichen Tag nicht mehrere offizielle Funktionen wahrnehmen. Ausnahme: der Jurypräsident kann auch als Dressurrichter im Einsatz sein.

³ Für Dressur und Springen können Richter aus den jeweiligen Disziplinen zugezogen werden.

⁴ Für die Dressur müssen pro Prüfung mindestens zwei, bei Championaten mindestens drei Richter eingesetzt werden. Richter/innen dürfen während der Prüfung nicht ausgetauscht werden.

2. Aufgaben und Kompetenzen:

¹ Die allgemeinen Aufgaben und Kompetenzen der Jury sind im GR 2.2 – 2.4 beschrieben. Ab Beginn der ersten Teilprüfung ist die Jury verantwortlich für die korrekte Durchführung der gesamten Prüfung. Sie ist berechtigt, ihre Aufgaben und Kompetenzen an zusätzliche Richter und Offizielle zu delegieren. Entscheide der so eingesetzten zusätzlichen Richter und Offizielle haben die Wirkung von Juryentscheiden.

² Unter aussergewöhnlichen Bedingungen, z. B. schlechten Boden- oder Witterungsverhältnissen, kann die Jury Änderungen und Anpassungen der Prüfung anordnen, z. B. die Änderung von Hindernissen, Zeiten und Strecken, dies jedoch mindestens eine Stunde vor Beginn der entsprechenden Teilprüfung. Werden danach noch Anpassungen vorgenommen muss jeder Reiter individuell vor dem Start in der entsprechenden Teilprüfung informiert werden. Die Jury und die eingesetzten zusätzlichen Richter und Offizielle sind verpflichtet, offensichtlich überforderte oder übermüdete Pferde und Reiter jederzeit aus der Prüfung zu nehmen.

7 Jurypräsident, Technischer Delegierter und Parcoursbauer CC

¹ Für alle Veranstaltungen mit Geländeprüfung ist der Einsatz eines TD und eines PB CC obligatorisch.

² Aufgaben des Jurypräsidenten in Zusammenarbeit mit der Jury:

- berät den Veranstalters bezüglich der Ausschreibungen;
- teilt die Jury ein;
- kontrolliert die Qualifikation von Teilnehmern und Pferden;
- richtet die Teilprüfungen und wertet sie aus;
- behandelt Proteste;
- nimmt zusammen mit dem TD die Teilprüfung Gelände ab.

³ Aufgaben des TD:

- prüft und genehmigt die Streckenführung und die Hindernisse;
- überprüft und genehmigt alle Wettkampfplätze inklusive der Abreitplätze;
- übergibt vor Beginn der Prüfung die fertig vorbereiteten Wettkampfplätze der Jury;
- überprüft Organisation und Ausrüstung von Arzt- und Veterinärdienst;
- ist während der gesamten Veranstaltung anwesend.

⁴ Aufgaben des PB CC:

- ist verantwortlich für Streckenwahl, Ausmessung, Vorbereitung und Markierung für alle Phasen der Geländeprüfung (Cross und allenfalls Trabstrecke);
- ist verantwortlich für Gestaltung, Bau und Markierung der Hindernisse in der Geländeprüfung;
- ist während der Spring und Geländeprüfung und der offiziellen Geländebesichtigung auf dem Platz anwesend;
- ist verantwortlich für Parcoursplan, Gestaltung und Bau der Springprüfung. Diese Aufgabe kann an einen PB Springen delegiert werden, wobei der PB CC sicherstellen muss, dass der Parcours für eine CC-Prüfung geeignet ist.

8 Arzt und Veterinär

Gemäss SR Ziffer 5.2.

Zusätzlich sind für die Geländeprüfung zwingend erforderlich:

- mindestens ein Ambulanzfahrzeug mit fachkundigem Personal
- ein geeignetes Pferdetransportmittel

9 Hindernisrichter im Gelände

Die Hindernisrichter sind zuständig für die Fehlerbewertung und den korrekten Ablauf der Prüfung an den einzelnen Hindernissen. Sie unterstehen der Jury und werden durch den TD instruiert und überwacht.

Hindernisrichter haben die Pflicht, nach einem Sturz von Reiter und/oder Pferd im Zusammenhang mit einem Hindernis das Paar aus der Prüfung zu nehmen.

Nichtbefolgung einer Weisung des Hindernisrichters bewirkt Ausschluss.

KAPITEL III: AUSSCHREIBUNGEN

10 Ausschreibungen

Für die Einreichung, Genehmigung und Abänderung der Ausschreibungen gilt GR 3.3 – 3.4.

Die Ausschreibungen müssen enthalten:

- Ort, Datum der Veranstaltung
- OK-Präsident
- Technischer Delegierter (TD)
- Jurypräsident
- Parcoursbauer CC
- Tierarzt
- Art und Kategorie der Prüfung
- das zu reitende Dressurprogramm
- bei Prüfungen mit Cross die ungefähren Distanzen und die geforderten Geschwindigkeiten
- allfällige Teilnahmebeschränkungen
- vorgesehener Zeitplan
- Nennungsschluss
- Nenngeld mit Angabe von PC oder Bankkonto
- Preise
- vollständige Adresse und Telefonnummer des Sekretariates
- von diesem Reglement abweichende, durch das LT CC bewilligte Bestimmungen

KAPITEL IV NENNUNGEN

11 Nennungen und Abmeldungen

Für die Abgabe und Wirkungen der Nennungen und Abmeldungen gilt GR 4.1 – 4.9.

Das Nenngeld beträgt mindestens:

Kategorie:	B1/B2	B3	1*	2*	3*
KP	40.—	50.—	60.—	70.—	80.—
CNC	60.—	80.—	90.—	100.—	120.—

Der Chef LT CC kann Pferde für Prüfungen nachmelden (z.B. für Selektionen, Auslandstarts, usw.).

Übersteigt die Zahl der gestarteten Pferde 60 muss die Prüfung in zwei oder mehr Serien aufgeteilt werden (ohne Hors-concours-Ritte).

Falls nicht nach Rankingpunkten Pferd aufgeteilt wird, müssen die Kriterien für die Aufteilung in der Ausschreibung publiziert werden.

12 Anzahl Pferde pro Reiter

Erlaubt sind in KP und CNC drei Pferde pro Reiter und Kategorie. Es ist dem Organisator freigestellt, diese Anzahl in der Ausschreibung zu reduzieren.

13 Reiter- und/oder Pferdewechsel

Der Reiter, das Pferd oder ganze Paare dürfen gewechselt werden, vorausgesetzt, dass Reiter und Pferd für die entsprechende Prüfung qualifiziert sind und die Teilnahmebedingungen gemäss Ausschreibung bei Nennschluss erfüllen. Der Qualifikationsnachweis des neuen Paares muss bei der Auswechslung eines ganzen Paares vom Reiter beigebracht werden. Der Wechsel muss spätestens ½ Stunde, bei Wechsel ganzer Paare 24 Stunden vor Beginn der Prüfung (erste Pferdeinspektion oder erste Teilprüfung) mit einem vollständigen Satz Startkarten und dem Pferdepass dem Organisator gemeldet werden. Der Organisator kann einen früheren Termin für den Pferde- und/oder Reiterwechsel in der Ausschreibung festlegen. Die Organisatoren sind berechtigt, für den Pferde- und/oder Reiterwechsel eine Gebühr von max. CHF 50. — zu verlangen.

KAPITEL V: ORGANISATION DER VERANSTALTUNG

14 Startreihenfolge und Zeitplan

Der Organisator bestimmt die Startreihenfolge. Der Konkurrent erhält für die Dressur entweder eine ungefähre Startzeit in Gruppen oder eine verbindliche Startzeit pro Paar. Für die Geländeprüfung wird ein separater Zeitplan erstellt.

15 Streckenplan

Der Streckenplan gibt Auskunft über die Streckenführung, die Platzierung sämtlicher Hindernisse inklusive möglicher Alternativen, die Pflichttore und über die Distanzen und erlaubten Zeiten aller Phasen. Der definitive Streckenplan muss zum Zeitpunkt der offiziellen Besichtigung am Informationsbrett angeschlagen sein.

16 Begehen der Wettkampfplätze

¹ Sieben Tage vor einer Prüfung dürfen sämtliche Hindernisse der Geländeprüfung von keinem an der Prüfung teilnehmenden Reiter und/oder Pferd mehr gesprungen werden. Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen führen zum Ausschluss.

² Die Wettkampfstrecke der Geländeprüfung ist von einem Offiziellen (Jury oder PB CC) in einer offiziellen Besichtigung zu zeigen. Die Teilnahme an der offiziellen Geländebesichtigung ist den Konkurrenten empfohlen.

³ Zum Zeitpunkt dieser offiziellen Streckenbesichtigung muss die gesamte Strecke in wettkampfbereitem Zustand und der Streckenplan am Informationsbrett angeschlagen sein. Die Zeit der offiziellen Streckenbesichtigung ist im Programm bekannt zu geben.

17 Änderung der Strecke

Nach der offiziellen Besichtigung darf an der Strecke in allen Phasen nichts mehr geändert werden, ausser bei unvorhergesehenen Bedingungen (z.B. Witterungseinflüsse, siehe Ziffer 6.2, al. 2).

18 Dressuraufgabe

Es dürfen nur Programme ausgeschrieben werden, die vom LT CC freigegeben worden sind.

19 Dressurviereck

Gemäss DR, ausser dass der Eingang des Dressurvierecks nicht zwingend geschlossen sein muss.

20 Zeitmessung

¹ Zeitmessung im Springen gemäss SR.

² Die Start- und Ankunftszeit in der Geländeprüfung ist bei jedem Konkurrenten einzeln zu dokumentieren.

21 Start Geländeprüfung

¹ Die Zeit läuft ab der vorgegebenen Startzeit, bei mehr als zwei Minuten Verspätung erfolgt Ausschluss.

² Der Start zur Geländeprüfung muss aus einer Startbox erfolgen. (**Zweiter Satz aufgehoben**). Bis zum Start ist fremde Hilfe erlaubt (Führen oder Halten des Pferdes durch Helfer).

³ Wenn ein Konkurrent zu früh in die Geländeprüfung startet, wird die Zeit ab Durchreiten der Startlinie gemessen und es werden fünf Sekunden als Strafe hinzugezählt.

22 Fremde Hilfe

In allen Teilprüfungen ist die Hilfe seitens Dritter verboten und bewirkt Ausschluss.

Ausnahmen:

Es ist erlaubt, ein reiterloses Pferd einzufangen, einem Reiter zu helfen, Sattlung und Zäumung in Ordnung zu bringen und wieder aufzusitzen. Am Start und Ziel des Geländes, bzw. einer Trabstrecke ist es erlaubt, Reiter und Pferd Hilfe zu leisten.

23 Klassierung

In KP **mit Dressur** erfolgt die Klassierung durch Addition der Rangpunkte. Bei Punktgleichheit zählt das bessere Dressurresultat. In allen anderen Prüfungen des CC-Reglements erfolgt die Klassierung nach Strafpunkten. Bei gleicher Punktzahl entscheidet der Geländeparcours. Führt diese Auswertung nicht zur Entscheidung, entscheiden die Strafpunkte im Cross. Sind diese gleich, entscheidet, wer näher an der Idealzeit ist. Bei nochmaliger Gleichheit werden Rangierung und Preisgelder geteilt.

24 Preise, Plaketten, Flots

In allen dem CC-Reglement unterstellten Prüfungen erhalten 30% der Gestarteten Natural- oder Geldpreise. Es wird empfohlen, mindestens 30% Stallplaketten und Flots abzugeben.

Die Preise dürfen folgende Ansätze nicht unterschreiten:

Concours Complet-Reglement

	Kat. B1 und B2 Natural- od. Geldpreise KP/CNC	Kat. B3 Geldpreise KP/CNC	Kat. 1* Geldpreise KP/CNC	Kat. 2* Geldpreise KP/CNC	Kat. 3* Geldpreise KP/CNC
1. Rang	100/150	150/200	250/300	350/400	400/600
2. Rang	80/120	120/160	200/240	280/320	320/480
3. Rang	65/100	100/130	160/195	225/260	260/385
4. Rang	50/80	80/105	130/160	180/210	210/310
5. Rang	40/70	70/85	105/130	145/170	170/250
6. Rang	35/60	60/60	85/105	115/135	135/200
7. Rang	35/50	50/60	70/85	95/110	110/160
8. Rang	35/50	50/60	65/60	80/75	90/105
9. Rang	35/50	50/60	60/60	75/60	75/85
10. Rang	35/50	50/60	55/60	60/60	60/70
11. Rang	35/50	50/60	50/60	50/60	50/60
12. Rang	35/50	50/60	50/60	50/60	50/60
usw.					

Die Preise der Sieger dürfen folgende Ansätze nicht unterschreiten:

	B1	B2	B3	1*	2*	3*
CNC	150	150	200	300	400	600
KP	100	100	150	250	350	400

KAPITEL VI: PFERDE

25 Startberechtigung Pferde

Startberechtigt sind:

- Kat. B1: fünfjährige und ältere Pferde
(Ausnahme: vierjährige Pferde sind in KP und CC-Stilprüfungen startberechtigt, wenn die Dressur auf einem 60mx20m-Viereck stattfindet)
- Kat. B2: fünf jährige und ältere Pferde
- Kat. B3: fünf jährige und ältere Pferde
- Kat. 1*: sechsjährige und ältere Pferde
- Kat. 2*: sechsjährige und ältere Pferde
- Kat. 3*: siebenjährige und ältere Pferde

Erlaubte Starts pro Wochenende:

Eine KP **ohne Cross** zählt als ein Start, **mit Cross als zwei Starts**. Absolviert das Pferd eine CC-Prüfung, ist ein weiterer Start **am vorherigen sowie am nachfolgenden Tag** untersagt.

Ab Kategorie B3 müssen die Pferde die vom LT CC erstellten und publizierten Qualifikationsbedingungen für die gemeldete Kategorie am Tage des Nennschlusses erfüllen.

Bei Bedarf kann ein Pferd für einen Hors Concours Ritt eine Stufe tiefer, als für die es eigentlich qualifiziert ist, angemeldet werden.

26 Inspektion der Pferde

1. Allgemeines

In allen CNC Prüfungen müssen Pferdeinspektionen durchgeführt werden. Eine Pferdeinspektion kann vor oder während der Prüfung stattfinden. Es wird dabei überprüft, ob das Pferd in der erforderlichen Verfassung ist, die gestellten Anforderungen zu erfüllen.

Das Pferd wird in der Regel vom Reiter selbst vorgeführt. In begründeten Ausnahmefällen kann der Reiter eine andere Person damit beauftragen. Der zuständige Offizielle kann verlangen, dass ein Pferd durch eine andere Person als den Reiter vorgeführt werden muss.

2. Zuständigkeit

Der Jurypräsident ist zuständig für die Durchführung der Pferdeinspektion(en). Diese Inspektionen werden durch einen Veterinär durchgeführt, der entweder als Berater des Jurypräsidenten oder in eigener Zuständigkeit, welche ihm vom Jurypräsidenten übertragen wurde, handelt. Der Jurypräsident kann für seine Entscheidungsfindung weitere Jurymitglieder zuziehen. Im Zweifelsfall kann der zuständige Offizielle verfügen, dass das Pferd zur Überwachung und weiteren Untersuchung durch einen weiteren Veterinär an einen eigens dafür vorgesehenen Ort (Holding Box) gebracht und später nochmals vorgetrabt wird.

Der Entscheid über die Zulassung zur Prüfung ist unanfechtbar.

3. Eintrittsinspektion

Auf eine Eintrittsinspektion kann verzichtet werden. Stattdessen wird das Pferd während der Dressurprüfung durch die Dressurrichter im Hinblick auf Gesundheit beobachtet. Fällt ein Pferd negativ auf, wird eine separate Eintrittsinspektion durch den Tierarzt angeordnet.

4. Inspektion vor dem Springen

Sie wird verlangt wenn das Springen nach dem Cross stattfindet.

5. Inspektion nach einem Sturz des Pferdes

Zum Wohle des Pferdes muss dieses nach einem Sturz vor dem Verlassen der Veranstaltung einem Veterinär zur Inspektion vorgeführt werden.

27 Missbrauch von Pferden und gefährliches Reiten

Jeder Akt, der von der Jury als Missbrauch eines Pferdes oder gefährliches Reiten beurteilt wird, führt zur Disqualifikation des Paares. Beispiele für Missbrauch bzw. gefährliches Reiten sind:

- Schlagen eines Pferdes
- Reiten eines ermüdeten Pferdes
- Reiten eines offensichtlich lahmen Pferdes
- Unsachgemässer oder exzessiver Gebrauch der Peitsche oder der Sporen
- Gefährliches Anreiten von Hindernissen

Hindernisrichter müssen solche Vorfälle bei erster Gelegenheit der Jury melden. Womöglich sind Zeugen zu benennen. Die Jury muss dann entscheiden ob Sie auf den Vorfall eintritt. Jedes Jurymitglied, das selbst einen solchen Vorfall beobachtet, hat die Pflicht und das Recht, den Konkurrenten sofort aus der Prüfung zu nehmen und zu disqualifizieren.

28 Sattlung und Zäumung

1. Dressur:

Sattlung gemäss DR.

Zäumung:

- Kategorien B1, B2, B3 und 1*: einfache Trensenzäumung;
- Kategorien 2* und 3*: wahlweise Trensen- oder Kandarenzäumung;
- erlaubte Trensen gemäss gültigem FEI-CC-Reglement (siehe Anhang B).
Übrige Bestimmungen gemäss DR;
- Die Jury ist berechtigt, auf Aussenplätzen mit Mückenbefall das Tragen eines Ohrgarns zu erlauben.

2. Springen und Gelände:

Sattlung und Zäumung gemäss SR.

29 Hilfszügel

Die Verwendung von Hilfszügeln aller Art mit Ausnahme des gleitenden Martingals ist in sämtlichen Teilprüfungen und bei der berittenen Vorbereitung des Pferdes verboten. Longieren mit seitlichen Ausbindezügeln ist erlaubt. In der Dressurprüfung sowie bei der Vorbereitung für die Dressurprüfung auf dem Abreitplatz ist auch das gleitende Martingal verboten.

KAPITEL VII: KONKURRENTEN

30 Startberechtigung Reiter

Prüfungen der Kategorien B1 sind offen für alle Reiter/innen mit einem Reiterbrevet klassisch oder mit Spring- oder Dressurlizenz. Prüfungen der Kategorien B2, B3, 1*, 2* und 3* sind offen für alle Reiter mit einer Springlizenz, die die Qualifikationskriterien, die vom LT CC erstellt und publiziert werden, für die jeweilige Kategorie am Tage des Nennschlusses erfüllen.

Dem Organisator steht das Recht zu, Teilnahmebeschränkungen festzulegen. Der Chef des LT CC kann Sonderstartgenehmigungen erteilen.

Juniorenprüfungen sind offen für Reiter vom Jahr des 12. Geburtstages bis und mit dem Jahr des 18. Geburtstages. Prüfungen für Junge Reiter sind offen für Reiter vom Jahr des 16. Geburtstages bis und mit dem Jahr des 21. Geburtstages.

31 Fremder Reiter

Während der gesamten Prüfung, also ab Beginn der ersten Teilprüfung bzw. der Vorbereitung des Pferdes am Ort des Wettkampfes, ist nur der startende Reiter berechtigt, sein in der Prüfung laufendes Pferd zu reiten.

Ausnahme:

Eine Hilfsperson darf ein Pferd von den Stallungen oder dem Parkplatz zum Wettkampffeld reiten. Er muss dabei den kürzesten Weg wählen und diese Strecke am langen Zügel zurücklegen. Missachtung dieser Vorschrift führt zum Ausschluss des Paares.

32 Anzug des Reiters

1. Dressur:

Gemäss DR, **Stufe GA-Prüfungen.**
Ausgenommen Stiefel: gemäss SR

Ausnahme: Sporen (CCR Ziffer 33)
Peitsche ist in CNC und KP Prüfungen nicht erlaubt

2. Springen:

Gemäss SR.
Ausnahme: Sporen (CCR Ziffer 33)

3. Gelände:

Reithelm gemäss **Norm DIN EN 1384**, Rückenschutz und Medical Card. Sporen gemäss CCR Ziffer 33. Stiefel gemäss SR.

4. Medical Card (Formular mit medizinischen Angaben zum Reiter):

¹ Das gut sichtbare Tragen einer Medical Card ist für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Geländeprüfungen obligatorisch. Die Durchsetzung dieser Sicherheitsbestimmung obliegt dem Jurypräsidenten.

² Sobald im Rahmen von CC- oder KP-Prüfungen über feste Hindernisse gesprungen wird (auch in der Vorbereitungsphase), ist der für das Cross geforderte Anzug obligatorisch.

³ Das Springen von Hindernissen ohne vorgeschriebenen Kopfschutz, auch in den Vorbereitungsphasen, führt zum Ausschluss.

33 Sporen

Die Sporen müssen so beschaffen sein (abgerundet **und aus Metall**), dass sie das Pferd nicht verletzen können. Die Sporen dürfen nicht länger als 35 mm sein. Reiter, deren Pferde während der Prüfung durch die Sporen verletzt worden sind, können auch im Nachhinein disqualifiziert werden.

KAPITEL VIII: TEILPRÜFUNGEN

DIE DRESSUR

34 Fehlerbewertung

Richten und Bewerten der Dressur gemäss DR.

35 Berechnung des Resultats

Um die richtige Gewichtung der Dressur in Relation zu den anderen Teilprüfungen zu erhalten, wird in CNC das Dressurresultat in Prozent (Durchschnitt aller Richter) umgerechnet in Strafpunkte, indem die Prozentzahl von 100 abgezogen wird und das Ergebnis mit 1.5 multipliziert wird. Das Resultat entspricht der Anzahl Strafpunkte in der Dressurprüfung.

Beispiel:

Maximale Punktzahl eines Programms:	250
Punktzahl Richter 1 (nach Abzug der Programmfehler):	171
Punktzahl Richter 2 (nach Abzug der Programmfehler):	181
Punktzahl Richter 3 (nach Abzug der Programmfehler):	161

Resultat in Prozent Richter 1:	$(171 / 250) \times 100 = 68.40\%$
Resultat in Prozent Richter 2:	$(181 / 250) \times 100 = 72.40\%$
Resultat in Prozent Richter 3:	$(161 / 250) \times 100 = 64.40\%$

Durchschnitt aller Richter: $(68.40\% + 72.40\% + 64.40\%) / 3 = 68.40\%$

Ausgangswert	100.00
Dressurresultat in Prozent	- <u>68.40 (%)</u>
Ergebnis	= <u>31.60</u>
Multipliziert mit Faktor 1.5	= 47.40 (= Total Strafpunkte Dressur)

Die Publikation der Zwischenergebnisse während der Dressurprüfung (Resultattafel) umfasst sowohl die Strafpunkte wie die nach Richtern getrennt aufgeführten Punktzahlen.

DAS SPRINGEN

36 Wertung

Alle Springprüfungen des CCR sind nach Wertung A mit Zeitmessung auszutragen.

37 Fehlerbewertung

Hindernisfehler gemäss SR.

Zeitüberschreitung: pro angefangene Sekunde 1 Strafpunkt.

Wenn die Geländeprüfung nach dem Springen stattfindet, liegt es im Ermessen der Jury, einem Reiter nach einem Sturz im Springen zu erlauben, die Geländeprüfung hors-concours zu reiten, wenn der Reiter sich beim Sturz offensichtlich keine Verletzungen zugezogen hat.

38 Parcourslänge

Minimum 350 m, Maximum 500 m.

39 Geschwindigkeit

Mindestgeschwindigkeit:

Kat. B1, B2, B3, 1* und 2*: 350 m/Min.

Kat. 3*: 375 m/Min.

40 Anzahl und Abmessungen der Hindernisse (in cm)

Kat.	Höhe	Breite Oxer	Breite Triple, Graben	Anzahl Hindernisse davon Kombinationen
B1: max.	90	100	130	8-10/1
B2: max.	100	120	150	8-10/1
B3: max.	110	130	170	8-10/1
1*: max.	115	140	190	10-11/2
2*: max.	120	150	210	10-11/2
3*: max.	125	160	230	10-11/2

DIE GELÄNDEPRÜFUNG

41 Aufwärmen vor dem Cross

Zum Aufwärmen der Pferde vor dem Cross muss durch den Organisator ein genügend grosser Platz mit ein bis zwei festen Hindernissen zur Verfügung gestellt werden. Zusätzlich kann auch eine obligatorische Trabstrecke ausgeflaggt werden (Länge ca. zwei bis sechs km).

42 Cross: Hindernisse

Jedes Hinderniselement sowie Start, Ziel und Pflichttore müssen mit roten (rechts) und weissen (links) Fanions ausgeflaggt sein. Die Hindernisse sind fortlaufend zu nummerieren und müssen auf dem Streckenplan eingezeichnet sein.

Hindernisse mit Elementen oder Alternativen:

a) Hindernis mit verschiedenen Elementen

Wenn zwei oder mehrere Sprünge nahe beieinander liegen und als Ganzes gelten, müssen die einzelnen Sprünge als "Elemente" eines einzelnen nummerierten Hindernisses betrachtet werden. Jedes Element wird mit einem unterschiedlichen Buchstaben bezeichnet (A, B, C, usw.) und muss in der richtigen Reihenfolge geritten werden.

Wenn zwei oder mehrere Sprünge so nahe beieinander liegen, dass es bei einer Verweigerung oder einem Ausbrechen an einem dieser Sprünge unvernünftig wird, den zweiten oder die nachfolgenden Sprünge ohne den oder die vorherigen Sprünge zu überwinden, müssen diese als Teile desselben Hindernisses nummeriert und mit den entsprechenden Buchstaben versehen sein.

b) Alternativhindernisse

Falls ein Hindernis in einem Sprung überwunden werden kann, es jedoch alternative Möglichkeiten mit zwei oder mehreren Sprüngen bietet, so muss jede dieser Alternativen ausgeflaggt sein und mittels eines eigenen Buchstabens aber mit der selben Nummer als separates Element bezeichnet sein. Falls eine alternative Linienwahl möglich ist, müssen die Fanions aller möglichen Varianten mit einer schwarzen Linie markiert sein. Es können Alternativen erstellt werden, die erst nach einem missglückten Versuch auf dem direkten Weg, also einem ersten Vorkommnis gewählt werden dürfen.

43 Cross – Anzahl und Abmessungen der Hindernisse (in cm)

Kat.	Höhe fest (wischbar)	Weite am höchsten Punkt	Weite Basis	Grabenweite	Tief-sprung	Anzahl Hinder-nisse/Efforts
B1	max. 80 (100)	100	130	150	120	12-18/22
B2	max. 90 (110)	120	150	200	120	15-20/25
B3	max. 100 (120)	130	180	240	140	15-22/28
1*	max. 110 (130)	140	210	280	160	20-25/30
2*	max. 115 (135)	160	240	320	180	20-25/35
3*	max. 120 (140)	180	270	360	200	20-25/40

Die Hindernishöhe ist von dem Punkt aus zu messen, von dem ein Durchschnittpferd abspringen würde. Ist die Höhe eines Hindernisses nicht genau definierbar (z.B. bei Hecken), dann wird die Höhe vom festen Teil des Hindernisses aus gemessen.

Die Weite des Hindernisses ist an der Aussenseite der jeweiligen Elemente zu messen.

Bei Tiefsprüngen wird der Höhenunterschied vom höchsten Punkt des Sprunges bis zur vermuteten Landestelle gemessen. Die Landestelle muss abfallend sein, sofern an das Maximalmass herangegangen wird. Pro Cross sind in allen Kategorien max. zwei Tiefsprünge gestattet. Es zählen nur diejenigen Tiefsprünge als solche, welche mehr als 2/3 des Maximalmasses erreichen. Bei Wasserhindernissen darf die Wassertiefe maximal 30 cm betragen.

44 Cross – Streckenlängen

Die angegebenen Streckenlängen sind Richtwerte:

Kat. B1	1500 – 2000 Meter
Kat. B2:	1700 – 3000 Meter
Kat. B3:	2000 – 4000 Meter

Für die Kategorien 1*, 2* bzw. 3* gelten die entsprechenden Masse der FEI für CICs.

45 Cross – Geschwindigkeit und Zeit

Die geforderten Geschwindigkeiten sind:

Kat. B1	400 – 450 m/Min.
Kat. B2:	420 – 480 m/Min.
Kat. B3:	450 – 500 m/Min.
Kat. 1*:	480 – 520 m/Min.
Kat. 2*:	500 – 550 m/Min.
Kat. 3*:	540 – 570 m/Min.

Zeitfehler: 0,4 Strafpunkte pro angefangene Sekunde über der erlaubten Zeit.

Höchstzeit = doppelte Idealzeit.

Überschreiten der Höchstzeit: Ausschluss.

46 Cross – Fehlerbewertung an den Hindernissen

Fehler werden nur geahndet, wenn sie in Zusammenhang mit dem Überwinden eines Hindernisses (Anreiten, Sprung, Landung) stehen. Der Hindernisrichter entscheidet.

Fehler an den Hindernissen werden wie folgt bewertet:

1. Verweigerung, Ausbrechen, Volte	20 Punkte
2. Verweigerung, Ausbrechen, Volte am gleichen Hindernis	40 Punkte
3. Verweigerung, Ausbrechen, Volte am gleichen Hindernis	Ausschluss
Vier Vorkommnisse im gesamten Cross	Ausschluss
Sturz (von Reiter und/oder Pferd)	Ausschluss

47 Cross – Definition der Fehler (siehe Anhang C)

1. Verweigerung (Refus):

Ein Pferd hat den Sprung verweigert, wenn es vor dem Hindernis oder dem zu überwindenden Element (höher als 30 cm) anhält. Als weitere Verweigerung gilt ein erneutes Anhalten nach nochmaligem Anreiten.

Bei Hindernissen von 30 cm oder weniger wird ein Anhalten, gefolgt von einem unmittelbaren Sprung nicht bestraft. Wenn das Anhalten allerdings mehrere Sekunden andauert gilt das Hindernis als verweigert.

Das Pferd kann einen Schritt seitwärts machen, aber sobald es auch nur mit einem Bein eine Rückwärtsbewegung macht, gilt dies als Verweigerung.

Als weitere Verweigerung gilt, wenn sich das Pferd vor dem Sprung erneut rückwärts bewegt, oder wenn das Pferd nach nochmaligem Anreiten erneut anhält und rückwärts tritt

2. Ausbrechen:

Ein Pferd bricht aus, wenn es dem Hindernis ausweicht, das der Reiter angereiten hat. Dies gilt auch, wenn das Pferd in der Folge das Hindernis an einem andern Ort gültig zwischen den begrenzenden Fanions überwindet.

3. Volte:

Ein Pferd wird mit einer Volte bestraft, wenn es, auf den Sprung gerichtet, sein eigenes Geläuf vor dem zu überwindenden Sprung oder vor dem letzten zu überwindenden Element eines Hindernisses kreuzt.

Nachdem für eine Verweigerung, ein Ausbrechen oder eine Volte eine Bestrafung ausgesprochen wurde, kann der Reiter, um einen erneuten Versuch zu unternehmen, sein eigenes Geläuf kreuzen, ohne dafür bestraft zu werden. Er kann ebenfalls eine oder mehrere Volten ohne Bestrafung reiten, bis er das Pferd wieder dem Sprung zuwendet.

Bei separat nummerierten Hindernissen kann der Konkurrent ohne Bestrafung Volten zwischen oder um die Sprünge machen, sofern er sein Pferd nicht vor das nächste Hindernis gestellt hat. Eine Volte wird immer bestraft, wenn sie in einem Hindernis mit mehreren Elementen absolviert wird.

4. Sturz des Reiters:

Als Sturz des Reiters gilt jede körperliche Trennung von Reiter und Pferd, wobei das Pferd nicht gestürzt ist und der Reiter genötigt ist, auf das Pferd zu steigen oder zu springen, um wieder im Sattel zu sitzen,.

5. Sturz des Pferdes:

Als Sturz des Pferdes wird bestraft, wenn die Schulter und die Hüftpartie des Pferdes den Boden bzw. das Hindernis und den Boden berühren oder wenn das Pferd in einem Hindernis hängen bleibt, so dass es sich nicht mehr ohne fremde Hilfe befreien kann oder die Gefahr besteht, dass es sich beim Befreiungsversuch verletzt.

6. Auslassen eines Hindernisses:

Ein Hindernis gilt als gesprungen, wenn es in seinem gesamten Ausmass zwischen den Fanions vom Reiter zusammen mit seinem Pferd überwunden ist. Auslassen eines Hindernisses oder Springen eines solchen in der falschen Reihenfolge bedeutet Ausschluss.

Umwerfen eines Fanions gilt nicht als Fehler.

48 Cross – Anhalten von Reitern während der Prüfung

Wenn notwendig kann ein Konkurrent an jedem Punkt der Cross-Strecke durch einen Offiziellen angehalten werden (z.B. wegen eines defekten Hindernisses). Die Wartezeit wird dem Konkurrenten nach der Freigabe für den Weitertritt gutgeschrieben. Folgt ein Konkurrent der Aufforderung zum Anhalten nicht und reitet weiter, wird er eliminiert.

49 Cross – Überholen

Wird ein Konkurrent vom Nachfolger eingeholt, hat der Eingeholte den Weg unverzüglich freizugeben. Überholen ist nur an einer geeigneten, sicheren Stelle erlaubt.

50 Cross – Ausschlussgründe

Die folgenden Fehler führen zum Ausschluss:

- nicht korrigiertes Reiten eines falschen Kurses;
- Auslassen eines Hindernisses;
- Auslassen eines Pflichttores;
- Springen eines Hindernisses in falscher Reihenfolge;
- verletzte und/oder überforderte Pferde/Reiter;
- Sturz des Reiters und/oder des Pferdes im Zusammenhang mit der Überwindung eines Hindernisses (siehe Ziffern 46, 47).

KAPITEL IX: PROTESTE UND REKURSE

51 Proteste

Das Protest- und Rekursrecht ist im GR und im Rechtspflegereglement SVPS geregelt.

KAPITEL X: SCHLUSSBESTIMMUNGEN

52 Kompetenz

Das LT CC hat die Kompetenz, von diesem Reglement abweichende Bestimmungen wie z.B. neue Prüfungsformen zu bewilligen und/oder zusätzliche Bestimmungen zu erlassen. Geänderte oder neue Bestimmungen müssen in geeigneter Weise kommuniziert werden (Publikation im Bulletin, Internet-Portal SVPS, Teil von Ausschreibungen).

53 Inkrafttreten

¹ Die vorliegende Ausgabe des CC-Reglements ersetzt diejenige von 2001 – 2006, gültig bis 31.12.2006, und tritt am 1. Januar 2007 in Kraft.

² Im Falle von Unstimmigkeiten zwischen dem deutschen und dem französischen Text ist der deutsche Text verbindlich.

ANHANG A: CC-STILPRÜFUNGEN

Eine CC-Stilprüfung überprüft, ob sich der Reiter im Rahmen seiner vielseitigen Grundausbildung insbesondere beim Reiten über feste Hindernisse auf dem richtigen Weg befindet. Die geforderten Leistungen sind schwerpunktmässig auf den korrekten und ausbalancierten leichten Sitz und die Geschicklichkeit des Reiters beim Überwinden einer Geländestrecke ausgerichtet.

Anforderungen

Überwinden einzelner Geländehindernisse, Geländehindernisfolgen auf einer Geländestrecke in dem der jeweiligen Kategorie entsprechenden Tempo.

Beurteilung

Beurteilt werden der leichte Sitz zwischen und über den Hindernissen, das Mitgehen in der Bewegung, die Einwirkung des Reiters, insbesondere das rhythmische, flüssige Überwinden einer Geländestrecke (die harmonische Bewältigung der gestellten Aufgaben, das Einhalten eines angemessenen Tempos und das rhythmische Anreiten der Hindernisse sowie der Gesamteindruck, insbesondere sachgemässe und fachgerechte Ausrüstung im Sinne von Unfallschutz sowie die harmonische Vorstellung und das reiterliche Verhalten des Teilnehmers). Die Leistung wird in einer Wertnote zwischen 10 und 0,5 ausgedrückt, von der dann Strafpunkte gemäss Ziffern 46 – 47 (dividiert durch 10) abgezogen werden.

ANHANG B: ERLAUBTE GEBISSE (DRESSUR)

(gemäss Anhang 1a des Concours Complet-Reglementes der FEI)

http://www.horsesport.org/PDFS/C/04_01/ANNEX%201a%20-%20Bits%20Dress.pdf

ANHANG C: FEHLERBEWERTUNG GELÄNDE

(gemäss Anhang 3 des Concours Complet-Reglementes der FEI)

http://www.horsesport.org/PDFS/C/04_01/ANNEX%203%20-%20Diag%20Obst%20faults.pdf